

Beitrittserklärung

Anrede: _____ Titel: _____ geb.: _____

Vorname: _____ Zuname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Im Falle KMU oder Verein, zusätzlich
Firmenbezeichnung/Vereinsname: _____

Firmenbuchnummer FN _____ oder ZVR-Zahl _____

Beitrittsgebühr 2023 (einmalig): € 50,-- Mitgliedsbeitrag 2023 (jährlich): € 15,--

Hiermit erkläre ich, dem Verein „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ als ordentliches Mitglied beizutreten und das Vereinsstatut sowie die beigefügten Geschäftsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung zu akzeptieren. Änderungen von Statuten oder Geschäftsbedingungen werden statutenkonform erwirkt und den Mitgliedern auf geeignetem Weg zur Kenntnis gebracht.

Ich bin an obiger Adresse als Strombezieher angemeldet.

Bezugszählpunkt 1: AT0031

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung – Stromlieferant)

Bezugszählpunkt 2 (wenn vorhanden): AT0031

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung - Stromlieferant)

Einspeisezählpunkt (wenn vorhanden): AT0031

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung - Einspeisevergüter)

Nur für Unternehmer: Ich betreibe meine Erzeugungsanlage in unternehmerischem Sinn und unterliege der Umsatzsteuerpflicht. Meine UID-Nummer lautet:

ATU _____

Ich bin ein **KMU** im Sinne des §79 Abs 2 EAG .

- Bankverbindung und Einzugsermächtigung:** Ich ermächtige den Verein „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ oder ihren bevollmächtigten Abrechnungsdienstleister, Zahlungen von meinem untenstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise mein Kreditinstitut zugleich an, die vom Verein „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ oder ihrem bevollmächtigten Abrechnungsdienstleister von meinem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Beginnend mit dem Belastungsdatum kann ich innerhalb von acht Wochen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, wobei hier die vereinbarten Bedingungen meines Kreditinstituts gelten. Eine Änderung meiner Bankdaten gebe ich Verein „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ umgehend bekannt. Selbiges Konto wird auch für die **Überweisung von Erträgen** genutzt.

Kontoverbindung: AT __ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

lautend auf:

wie Teilnehmer

- Datenverarbeitung lt. DSGVO:** Ich erteile hiermit ausdrücklich meine Zustimmung, dass der Verein „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ sowie der von ihm beauftragte Abrechnungsdienstleister meine Daten elektronisch verarbeiten bzw. für die erforderliche Verwaltung verwenden darf. Ich habe das Recht auf Auskunft über meine verarbeiteten personen-bezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.
- Mail:** Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass mir auch zukünftig in periodischen Abständen Informationen zum Verein „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“, vereinsbezogene Informationen und Abrechnungen sowie Newsletter von Verein „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ und seinen Nachbar-EEG's sowie Einladungen zu regionalen Veranstaltungen mit Themenbezug übermittelt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenmäßige Fertigung

Durch den Vereinsvorstand auszufüllen:

Laut Vorstandsbeschluss vom _____ wird die Mitgliedschaft wie oben angeführt bestätigt

und das neue Mitglied mit der Nummer _____ in das Mitgliederregister eingetragen.

Geschäftsbedingungen des Vereins „EEG Burgfeld – Stifterstraße“

Energiegemeinschaft

Der Verein „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ ist eine lokale Energiegemeinschaft im Versorgungsgebiet der LINZ NETZ GmbH mit der Kennzahl **EGL02266**.

Es können nur Erzeuger bzw. Verbraucher aus diesem lokalen Versorgungsgebiet teilnehmen.

Erzeuger können nur als „Überschuss-Einspeiser“ teilnehmen. Als Überschuss-Einspeiser braucht jeder Erzeuger seinen eigenen Abnehmer von Überschuss-Strom.

Die Reduktion der Netzkosten für den aus der EEG bezogenen Strom erfolgt im Zuge der Strom- oder Netzrechnung des Stromversorgers.

Strombezug

Jeder EEG Teilnehmer braucht wie bisher seinen eigenen Strom-Lieferanten, eine Änderung des Lieferanten ist durch den EEG-Beitritt nicht notwendig.

Der Netzbetreiber LINZ NETZ GmbH ermittelt mittels der digitalen Messgeräte (Smart-Meter) viertelstündlich die vom jeweiligen Erzeuger, an die „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ gelieferten bzw. in der EEG verbrauchten Strommengen. Die rechnerische Verteilung erfolgt dynamisch, d.h. sie orientiert sich einerseits an der momentanen Lieferung des jeweiligen Erzeugers und andererseits am momentanen Verbrauch des jeweiligen Abnehmers.

Stromlieferung für Überschuss-Einspeiser

Ein Teilnehmer mit Überschuss-Einspeisung (Erzeuger) nutzt einen Teil des erzeugten PV-Stromes selbst, Überschüsse (vom Smart Meter erfasst) werden dem Verein „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ zur Verfügung gestellt. Wird innerhalb der jeweiligen Viertelstunde, der an die EEG gelieferte Sonnenstrom rechnerisch nicht vollständig verbraucht, geht die Reststrommenge an den jeweiligen Stromabnehmer des Anlagen-Eigentümers.

Der Eigentümer (= Erzeuger) betreibt die PV-Anlage auf eigene Rechnung und eigenes Risiko und ist für ordnungsgemäßen Betrieb samt Überprüfungen, Instandhaltung und Reparatur verantwortlich. Er erhält für den, durch die „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ abgenommenen Strom eine durch den Verein festgelegte Vergütung. Es bestehen beiderseits keine Verpflichtungen auf Lieferung bzw. Abnahme festgelegter Energiemengen. Der Verein „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ kann über die eingespeiste Strommenge zur Verteilung innerhalb der EEG verfügen. Der Verein „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ kann den Einspeiser auf Auffälligkeiten, z.B. vermutete Fehlfunktionen der Anlage wegen untypischer Liefermengen, aufmerksam machen.

Überschuss-Einspeiser (Erzeuger) verpflichten sich, mit Ihrem(n) am Anlagenstandort befindlichen Bezugszählpunkt(en) an der EEG teilzunehmen.

Zeitraum der Teilnahme, Zustimmung zur Datenweitergabe (Consent)

Zur Teilnahme an der „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ ist ein Beitrittsantrag zu stellen, über den Beitritt entscheidet statutengemäß der Vereinsvorstand. Es gelten die in den Statuten festgelegten Kündigungsrechte und -fristen für den Austritt. Damit die Stromlieferung bzw. die Abnahme von Strom möglich wird, muss die „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ mit dem Netzbetreiber LINZ NETZ GmbH eine Vereinbarung abschließen. Jeder Teilnehmer muss bei LINZ NETZ GmbH ein Serviceportal einrichten und dort die Zustimmung zur Datenabfrage und zum Messintervall (Viertelstundenwerte) erteilen. Eine Aufhebung der Zustimmung durch den Teilnehmer entspricht einer Kündigung der Teilnahme an der EEG und bedarf der Klärung mit dem Vereinsvorstand.

Verrechnung

Damit die vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Daten verrechenbar werden, wird von der „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ ein Dienstleister beauftragt (mittelfristig soll das die im Gusental geplante Genossenschaft sein). Zur Verrechnung innerhalb der EEG wird der Preis pro kWh für die Dauer eines Jahres festgelegt und über das Konto der „**EEG Burgfeld – Stifterstraße**“ einerseits den Erzeugern gutgeschrieben und andererseits die Konten der Verbraucher mittels SEPA-Lastschrift belastet. Solange der Gesamtumsatz in der EEG unter € 35.000,-- bleibt, kann ohne Ust. weiterverrechnet werden.

Die Kosten für die Administration werden vom Verrechnungsdienstleister direkt an die Verbraucher verrechnet und setzen sich aus einer monatlichen Pauschale und Kosten je kWh zusammen. An die Erzeuger werden keine Administrationskosten verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt jeweils nach Ablauf eines Jahres.

Einkommensteuer

Ob für die Einnahmen aus der Lieferung von Strom an die EEG Steuerpflicht entsteht, muss jeder Erzeuger für sich selbst klären.